Stellungnahme zur Versorgungssicherheitsvariante auf Basis der gegenwärtigen, temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem

Wir begrüßen die Modellierung dieser Versorgungssicherheitsvariante und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Kapitel 1:

Zusätzlich zu der in dieser Versorgungssicherheitsvariante aufgeführten Betrachtung potentieller Alternativen zur TENP I, hat der Ausfall der TENP I laut Aussage der FNB einschränkende Auswirkungen auf andere Netzausbaumaßnahmen des NEP 2018-2028. Diese Auswirkungen sind leider nicht in der Versorgungssicherheitsvariante beschrieben. So wurden bisher z. B. die Verdichter Werne (ID 040-05) und Herbstein (ID 049-07) als wesentliche Ausbaumaßnahmen für die Bereitstellung eines Teils der benötigten Kapazität in Baden-Württemberg beschrieben. Wenn diese Maßnahmen den beabsichtigten Kapazitätseffekt nun entweder bis zur Wiederinbetriebnahme der TENP I oder bis zur Umsetzung einer der Versorgungssicherheitsvarianten nicht generieren können, so sollte dies explizit im NEP 2018-2028 klargestellt werden. Da es hier um die Verwerfung bisher maßgeblicher Prämissen des NEP 2018-2028 geht, ist dabei eine detaillierte Beschreibung aller Einschränkungen notwendig.

Zudem ist grundsätzlich festzuhalten, dass die FNB angehalten sein müssen, schnellstmöglich eine Möglichkeit zu finden, die Einschränkungen auf der TENP zu beheben. Warum es einer zweijährigen Untersuchung bedarf, um die Entscheidung zu treffen, ob Wartungsmaßnahmen eingeleitet werden sollen oder nicht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Bedarf der VNB in Baden-Württemberg ist seit 2011 über den NEP-Prozess bekannt und wurde seitdem mit keiner kWh/h an unbefristet fester Kapazität bedient. Mit dem NEP 2014 haben die FNB zugesagt, die in den damaligen NEP eingeflossenen Langfristprognosen der VNB für 2019 in 2019 zu bedienen. Sich nun in Bezug auf die „außerplanmäßige" Außerbetriebnahme der TENP I von diesem Commitment zurückzuziehen und wieder bei null zu beginnen, zerstört den letzten Rest an Vertrauen, den die VNB noch in eine funktionierende, bedarfsgerechte deutsche Transportnetzausbauplanung haben. Es ist für uns nicht zu akzeptieren, dass von den FNB für den von uns seit 2011 angemeldeten Zusatzbedarf eine planerische Bereitstellung der Kapazität zwischen Ende 2024 und 2026 als angemessen angesehen wird. Neben der seit 2010 überfälligen Behebung der bestehenden Engpasssituation liegen der Netze BW konkrete Anfragen von Großkunden vor, die in den kommenden 3-4 Jahren unbefristet feste Kapazität benötigen. Eine Bereitstellung von Gas in ca. 8 Jahren würde den Anschluss dieser Kunden unmöglich machen und somit dem süddeutschen Gasmarkt massiven Schaden zufügen. Aus diesem Grund sehen wir es als unbedingt notwendig an, dass die FNB, abseits der langfristigen Behebung der Einschränkung über die hier vorgeschlagenen, alternativen Ausbaumaßnahmen, auch

kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen untersuchen und diese schnellstmöglich umsetzen. Wenn dem NEP tatsächlich eine Verbindlichkeit zu attestieren ist, dann kann eine aufgrund unzureichend aufgebrachter Ummantelung außer Betrieb genommene Leitung (keine höhere Gewalt!) nicht zur Entlastung der FNB im Hinblick auf ihre Leistungspflicht zur Bereitstellung der Kapazität gesehen werden.

Kapitel 3.1.2

In diesem Kapitel werden die veränderten Bedarfe in der H-Gas-Bilanz auf Grund des Ausfalls der TENP I dargestellt. Die von den FNB dort verwendete Formulierung, dass sich durch die Einschränkungen der TENP I ein geringerer Bedarf bzw. ein geringerer Zusatzbedarf ergeben soll, ist irreführend, zumindest aber missverständlich. Während die für die Modellierung maßgebliche TVK aufgrund der technischen Einschränkungen notwendigerweise geringer ausfällt, kann der Bedarf bzw. der Zusatzbedarf nicht davon abhängen. Von einer Verringerung des Bedarfs bzw. des Zusatzbedarfs zu sprechen würde vernachlässigen, dass die bisher über Wallbach ins Ausland transportierten Gasmengen dort weiterhin gebraucht werden. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, sollte dieser geringere Transitbedarf auch in der Basisvariante reflektiert werden. Wir bitten deshalb um Klarstellung was mit der gewählten Formulierung ausgedrückt werden soll, bzw. ob und warum es im Vergleich zur Basisvariante des NEP aufgrund des Ausfalls der TENP I zu einem geringeren Bedarf bzw. einem geringerem Zusatzbedarf bei der H-Gas-Bilanzierung kommen soll.

Außerdem bedarf es einer Erläuterung, wie die durch Ausbaumaßnahmen verfügbar gemachten Kapazitäten vertraglich zwischen den FNB verankert werden (z. B. als oVAL in den Marktgebietskooperationsverträgen), damit sie dem von den FNB diesbezüglich geäußerten Grundsatz der Bereitstellung von unbefristet fester Kapazität in den Verteilnetzen entsprechen.

Kapitel 5

Um eine Vergleichbarkeit und somit eine Bewertung der verschiedenen Varianten zu ermöglichen, sollte für jede Variante eine indikative Kosteneinschätzung beschrieben werden.

Wir weisen vor dem von uns oben beschriebenen Hintergrund darauf hin, dass der Komponente Realisierungszeitraum (sowie ggf. einer weiteren Komponente Nachhaltigkeit) eine angemessene Gewichtung beigemessen werden sollte, da die „reinen" Investitionskosten dem Aspekt der Versorgungssicherheit sicherlich nicht gerecht werden.

Eine Neubewertung wäre auch für den Fall notwendig, dass sich die Betreiber der neugeplanten Leitungsabschnitte (u.a. Fluxys TENP GmbH) nicht den Regeln der Marktgebietskooperation unterwerfen, indem sie sich den oben beschriebenen Grundsätzen der dauerhaft verbindlichen Bereitstellung von Kapazität zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Marktgebiet entziehen (z. B. durch das Kreieren ungeeigneter

Produkte). In diesem Fall wäre eine stärkere Unabhängigkeit der baden-württembergischen Transport- und Verteilnetze von den fragwürdigen Vermarktungsinteressen einzelner FNB deutlich stärker zu gewichten.

Kapitel 5.1 und 5.2

Die von uns in der FNB-Konsultation geforderte ergänzende Darstellung der Leitungsabschnitte der TENP, die nicht von der Instandhaltungsmaßnahme betroffen sind, ist zu begrüßen. Es sollte dabei jedoch zudem darauf eingegangen werden, ob der Zusatzbedarf über die nördlichen Entries oder im realen oder virtuellen Reverse-Flow von Wallbach kommend dargestellt werden. Gerade bei Variante 2 scheint es, als ob ein Teil des Zusatzbedarfs von Wallbach kommend modelliert wird. Ansonsten ist für uns die reduzierte Länge der Leitung von Mittelbrunn nach Merzalben (23 km) statt nach Schwanheim (38 km) in Verbindung mit der 70 km Leitung von Offenburg nach Karlsruhe nicht nachvollziehbar. Die Abhängigkeit vom virtuellen Reverseflow würde jedoch wieder Folgekosten für Lastflusszusagen am Punkt Wallbach oder aber bei den Shippern mit DZK bewirken, die zu berücksichtigen wären.

Darüber hinaus sollte, im Sinne eines möglichst transparenten Vorgehens im weiteren Verlauf der Untersuchung an der TENP I durch die beteiligten FNB regelmäßig über Erkenntnisse und Zwischenstände informiert werden.

Kapitel 5.4

Die Variante scheint sich in beiden Ausprägungen mit 180 bzw. 160 Mio. € in einem zu den Varianten 1 und 2 vergleichbaren Kostenniveau zu bewegen. Allerdings ist uns nicht klar, inwiefern diese Kosteneinschätzung vollständig ist, da im Text lediglich ein allgemeiner Verweis auf „die Bodenseeleitung und weitere Netzausbaumaßnahmen bei anderen Fernleitungsnetzbetreibern" zu finden ist. Ohne eine nähere Beschreibung der ggf. limitierenden Faktoren (z. B. auch des Realisierungszeitraums) kann diese Variante nicht angemessen bewertet werden.

Kapitel 5.5

Die hier beschriebene Variante sollte weiterverfolgt werden. Die bisherige Beschreibung der Verlagerung von Kapazität nach Oltingue und einer damit verbundenen Entlastung von Wallbach lässt vermuten, dass diese Variante einerseits wirtschaftlich und andererseits zeitnah umsetzbar ist. Wie im Workshop am 10.07.2018 und im überarbeiteten Entwurfsdokument von den FNB bestätigt, sollten sich zukünftig neu ergebende Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf den kurzfristigen Realisierungszeitraum, in der weiteren Bewertung einer möglichst effizienten Ausbauvariante entsprechend berücksichtigt werden.

Kapitel 5.6

Im Vergleich zu den übrigen Varianten scheint diese Variante zu oberflächlich bewertet worden zu sein. Es wäre zu Vergleichszwecken notwendig, dass, wie bei den anderen Varianten auch, eine zumindest grobe, monetäre Einschätzung der beschriebenen „hohen Investitionen" erfolgt.

Fazit

Trotz des vorliegenden Dokuments ergibt sich für uns kein konsistenter Plan der FNB, wie das Ziel, die benötigten unbefristet festen Kapazitäten für die Versorgung von Baden-Württemberg zu sichern, erreicht werden soll. Im Gegenteil verfestigt sich der bisher vorhandene Eindruck, dass nur eine vollständige Sanierung bzw. ein Neubau der TENP I von Mittelbrunn bis mindestens zum Beginn der Nord-Schwarzwaldleitung bei Ettlingen die notwendigen Gaskapazitäten in Baden-Württemberg inkl. künftiger Ausbaupotentiale für einen Fuel-Switch im Strom-/Fernwärmerzeugungsbereich sichern kann.